

Privatkonkurs

Weg zur Entschuldung



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
(BMASGK)

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

sozialministerium.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien 2018

Titelbild: © istockphoto.com/aphrodite74

Gestaltung und Druck: BMASGK

Aktuelle Auflage: Jänner 2019

ISBN: 978-3-85010-526-2

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Zu beziehen beim Broschürenservice des Sozialministeriums unter
01 711 00-86 25 25 oder unter www.sozialministerium.at/broschuerenservice.

Raus aus dem Schuldenturm?

Hunderttausende Konsumentinnen und Konsumenten in Österreich sind überschuldet und brauchen eine dauerhafte Lösung für ihre Probleme. Die notwendigen Schritte sind mit Engagement, Durchhaltevermögen und guter Beratung zu schaffen. Seit November 2017 ermöglicht das Insolvenzrechtsänderungsgesetz vielen Menschen, die bis dahin keine Chance auf eine Schuldenregulierung hatten, den Zugang zum Privatkonkurs: Durch den Entfall der „Mindestquote“ besteht mittelfristig die Aussicht auf ein Leben ohne Schuldenprobleme.

Was tun bei Schuldenproblemen?

- Schluss mit der „Vogelstrauß - Taktik“
- Bei Fragen und Problemen: Schuldenberatung fragen
- Überblick verschaffen (Schuldenstand, Ausgaben)
- Fristen beachten (Mahnung, gerichtliche Klagen)
- Grundbedürfnisse absichern (Wohnung, Gesundheit)
- Einnahmen sichern/erhöhen und Ausgaben senken
- Plan für die Schuldenregulierung erstellen (mit allen Gläubigern)
- Schulden regulieren und keine neuen Schulden machen

Ablauf der Schuldenregulierung

- Bestandsaufnahme (Schuldenstand, Ausgaben)
- Verhandlungen/Privatkonkurs
- Vereinbarungen einhalten, Gläubiger laufend informieren
- Neu verhandeln bei neuen Problemen

Bei erfolgreicher Regulierung ist man schuldenfrei bzw. kann trotz der Schulden zumindest ein geordnetes, exekutionsfreies Leben führen.

Auch während des Regulierungsverfahrens ist ein menschenwürdiges Leben für die Überschuldeten und ihre Familien möglich.

Schuldenregulierung durch

- Ratenvereinbarung/ -änderung
- Stundung
- Zinsfreistellung/ -senkung
- Umschuldung
- Außergerichtlicher Ausgleich
- Privatkonkurs beim Bezirksgericht

Privatkonkurs

Bei Scheitern oder Aussichtslosigkeit der außergerichtlichen Lösung kann der Privatkonkurs bei Gericht beantragt werden. Information und Betreuung durch eine staatlich anerkannte Schuldenberatung sind aufgrund der komplexen Rechtslage jedenfalls empfehlenswert.

Diese kostenlosen Beratungseinrichtungen können Überschuldete bei außergerichtlichen und gerichtlichen Bemühungen unterstützen und sie dabei auch vor Gericht vertreten. Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre. Detaillierte Informationen zu allen wichtigen Themen in unserer ausführlicheren Broschüre „Ausweg gesucht – Schulden und Privatkonkurs“.

Wichtige Folgen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens

- Veröffentlichung im Internet
- Verständigung der Gläubiger, die Arbeitgeberinnen und der Arbeitgeber und der kontoführenden Bank
- Eventuelle Insolvenzverwalterbestellung
- Teilweise Sperre des Bankkontos
- Eventuelle Telefonsperre (auch für angemeldete Handys)
- Teilweises Verbot für Überschuldete, Rechtsgeschäfte selbst abzuschließen oder Zahlungen vorzunehmen
- Exekutions- und Zinsenstopp gilt grundsätzlich, davon ausgenommen Aus- und Absonderungsrechte

Der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist mit den erforderlichen Formularen und Unterlagen beim Bezirksgericht einzubringen. Zusätzlich muss ein konkreter Antrag auf „Zahlungsplan“ und/oder „Abschöpfungsverfahren“ gestellt sowie ein Vermögensverzeichnis vorgelegt werden.

Sanierungsplan

- Mindestquote 20% in max. 5 Jahren (bei Nichtunternehmerinnen und Nichtunternehmer)
- Zustimmung der Gläubigermehrheit erforderlich!

Der Sanierungsplan hat für Privatpersonen nur geringe Bedeutung und wird daher hier nicht weiter dargestellt.

Zahlungsplan

- Mindestangebot entsprechend dem voraussichtlich pfändbaren Einkommen der nächsten 5 Jahre
- Teilzahlungen für maximal 7 Jahre
- Teilverzicht der Gläubiger, aber
- Zustimmung der Gläubigermehrheit erforderlich!

Überschuldete können im gerichtlichen „Zahlungsplan“ eine Rückzahlungsquote anbieten, die ihrer Einkommenslage in den folgenden fünf Jahren entspricht (Raten oder einmalige Pauschalzahlung). Wenn Schuldnerinnen und Schuldner in den kommenden 5 Jahren voraussichtlich kein pfändbares Einkommen haben werden oder das Einkommen das Existenzminimum nur geringfügig übersteigt braucht kein Zahlungsplan angeboten werden. Nur in diesen Fällen kann sofort das „Abschöpfungsverfahren“ beantragt werden. Restschuldbefreiung erfolgt bei Annahme des Zahlungsplanes durch die Gläubigermehrheit, Bestätigung durch das Gericht und Zahlung der angebotenen Quote samt Verfahrenskosten. Bei unverschuldeter Einkommensverschlechterung während der Zahlungsfrist können Überschuldete die Änderung des Zahlungsplans und die Einleitung eines Abschöpfungsverfahrens beantragen. Bei Ablehnung des (geänderten) Zahlungsplans wird das Abschöpfungsverfahren eingeleitet. Wenn die vereinbarten (Teil-)Zahlungen im Zahlungsplan nicht fristgerecht erbracht werden, leben die ursprünglichen Forderungen wieder auf. In diesem Fall kann ein neuer Privatkonkurs beantragt werden.

Abschöpfungsverfahren

- 5 Jahre Leben am Existenzminimum
- Auch gegen den Willen der Gläubiger

- Anschließend Restschuldbefreiung, wenn alle Obliegenheiten erfüllt und die Verfahrenskosten bezahlt wurden
- Bei Scheitern 10-jährige Sperre für neuen Zahlungsplan bzw. 20-jährige Sperre für neues Abschöpfungsverfahren

Voraussetzungen

- Vollständiger Antrag,
- Keine Einleitungshindernisse

Überschuldete verpflichten sich, fünf Jahre lang einer angemessenen Erwerbstätigkeit nachzugehen bzw. sich nachweislich darum zu bemühen und die pfindbaren Teile ihres Einkommens an Treuhänder abzutreten. Bei Erfüllung aller Obliegenheiten erteilt das Gericht nach 5 Jahren die Restschuldbefreiung.

Achtung!

Nach Einleitung eines Abschöpfungsverfahrens gelten lange Sperrfristen für einen neuen Privatkonkurs.

Ein weiterer Zahlungsplan ist erst 10 Jahre, ein weiteres Abschöpfungsverfahren ist gar erst 20 Jahre nach Eröffnung des letzten Insolvenzverfahrens zulässig!

Wenn ein Abschöpfungsverfahren in der Vergangenheit an der früheren Mindestquote von 10 % gescheitert ist, können Schuldnerinnen und Schuldner unter Beachtung der sonstigen Voraussetzungen sofort ein erneutes (5-jähriges) Abschöpfungsverfahren nach neuer Rechtslage beantragen.

Schuldenberatung

Guter Rat muss nicht teuer sein! Staatlich anerkannte Schuldenberatungen arbeiten kostenlos und professionell. Leider gibt es auch unseriöse, gewinnorientierte „Beraterinnen und Berater“. Informieren Sie sich! Auf der Homepage „www.schuldenberatung.at“ finden Sie alle Adressen und Informationen.

Bei komplexen Schuldenproblemen sind persönliche Beratungsgespräche unverzichtbar. Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt, Gläubiger werden nur mit Ihrer Ermächtigung kontaktiert.

Vor dem Beratungsgespräch

1. Unterlagen zusammenstellen

Sammeln Sie möglichst alle Unterlagen (Kreditverträge, Kontoauszüge, Gerichtsbriefe und -urteile, Gläubigerliste, Gehaltszettel etc.), und bringen Sie diese (übersichtlich geordnet) zum Beratungsgespräch mit.

2. Überblick verschaffen

- Gläubigerliste
Machen Sie eine Liste mit allen Schulden in der aktuellen Höhe samt Zinsen und Kosten (Kredit, Konto, Bürgschaft, Versandhaus, Miete, Strafen, Alimente usw.).
- Einnahmen- /Ausgabenliste
Führen Sie über einige Monate eine Liste mit allen monatlichen Einnahmen und Ausgaben.

3. Beratungstermin(e)

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit der Schuldenberatung in Ihrer Nähe. Dringende Fragen können häufig bereits am Telefon beantwortet werden.

Gemeinsam mit Ihnen erarbeitet die Schuldenberatung einen Überblick über die Situation und informiert Sie über Lösungsmöglichkeiten.

In Einzelfällen wird die Schuldenberatung auch mit den Gläubigern verhandeln soweit dies zweckmäßig erscheint.

„Staatlich anerkannte Schuldenberatungen“ können Sie im Privatkonkurs auch vor Gericht vertreten. Die Schuldenberatung kann allerdings keine finanzielle Unterstützung gewähren und auch keine Umschuldung organisieren.

Privatkonkurs

Für **zahlungsunfähige** Konsumentinnen und Konsumenten

Bei **Scheitern** oder **Aussichtslosigkeit** einer außergerichtlichen
Regelung

Verfahren beim **Bezirksgericht**

Information bei der Schuldenberatung

Antragsformular bei Schuldenberatung, Gericht und im Internet.

Wer & wann?

Der Privatkonkurs gibt zahlungsunfähigen, redlichen Überschuldeten die Chance auf einen wirtschaftlichen Neubeginn, wenn außergerichtlich keine Lösung möglich ist. Kostenlose Beratung durch eine staatlich anerkannte Schuldenberatung ist aufgrund der komplexen Rechtslage jedenfalls empfehlenswert.

Abbildung: Neue Regeln im Privatkonkurs seit 1.11.2017



ASB Schuldnerberatungen GmbH

Alle zahlungsunfähigen Überschuldeten können unabhängig von der Schuldenhöhe „Insolvenz anmelden“. Natürlich ist der Privatkonkurs nur bei Erfüllung der strengen gesetzlichen Voraussetzungen zielführend. Ausgeschlossen sind Überschuldete, für die in den letzten 10 Jahren ein Abschöpfungsverfahren eingeleitet wurde. Ausnahme: Wenn ein Abschöpfungsverfahren in der Vergangenheit an der früheren Mindestquote von 10% gescheitert ist, können Schuldnerinnen und Schuldner unter Beachtung der sonstigen Voraussetzungen

sofort ein erneutes (5-jähriges) Abschöpfungsverfahren nach neuer Rechtslage beantragen.

Die Bestimmungen zum Privatkonkurs gelten für alle Konsumentinnen und Konsumenten, gleich ob sie ein Unternehmen betreiben oder nicht. Bei Abschöpfungsverfahren, die vor November 2017 beantragt wurden, gelten teilweise andere Bestimmungen. Übergangsbestimmungen bieten aber allen Schuldnerinnen und Schuldner faire Chancen. Unterstützung durch staatlich anerkannte Schuldenberatungen ist hier dringend zu empfehlen.

Wo & wie?

Der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist mit allen erforderlichen Unterlagen bei Gericht einzubringen. Für das Insolvenzverfahren von Konsumentinnen und Konsumenten ist das Bezirksgericht zuständig, in dessen Sprengel der/die Überschuldete den gewöhnlichen Aufenthaltsort hat. Für die Personen, die bei Antragstellung ein Unternehmen betreiben, ist das örtliche zuständige Landesgericht zuständig.

Zur Vereinfachung der Antragstellung liegen bei den Gerichten und Schuldenberatungen entsprechende Formulare bereit. Diese finden Sie auch im Internet auf der Homepage des Justizministeriums unter <https://portal.justiz.gv.at/at.gv.justiz.formulare/Justiz/Privatkonkurs.aspx>.

Zusätzliche Informationen finden Sie in unserer Broschüre „Ausweg gesucht – Schulden und Privatkonkurs“ und im Internet: www.konsumentenfragen.at, www.schuldenberatung.at.

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen

Burgenland

Schuldenberatung Burgenland

Hartlsteig 2, 7001 Eisenstadt

Tel: +43 (0) 57 600-2152

Kärnten

Schuldnerberatung Kärnten

Waaggasse 18/3, 9020 Klagenfurt

Tel: +43 (0) 463 515 639

Niederösterreich

Schuldnerberatung Niederösterreich gGmbH

EKZ Forum, Schulring 21, 3100 St. Pölten

Tel: +43 (0) 2742 355 420

Vorarlberg

Institut für Sozialdienste gGmbH, ifs Schuldenberatung – Bregenz

Mehrerauerstraße 3, 6900 Bregenz

Tel: +43 (0) 51 755 580

Wien

Schuldnerberatung Wien gGmbH

Döblerhofstraße 9/1, 1030 Wien

Tel: +43 (0)1330 8735

Salzburg

Schuldenberatung Salzburg

Alpenstraße 48a (Zentrum Herrnau), 5020 Salzburg

Tel: +43 (0) 662 879 901

Steiermark

Schuldnerberatung Steiermark GmbH

Annenstraße 47, 8020 Graz

Tel: + 43 (0) 316 372 507

Tirol

Schuldenberatung Tirol

Wilhelm-Greil-Straße 23/5, 6020 Innsbruck

Tel: +43 (0) 512 577 649

Oberösterreich

Schuldnerberatung OÖ–Zentrale

Spittelwiese 3, 4020 Linz

Tel: +43 (0) 732 775 511

Schuldnerhilfe OÖ

Stockhofstraße 9, 4020 Linz

Tel: +43 (0) 732 777 734

